



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Fluglärmkommission Frankfurt • Postfach 600727 • 60337 Frankfurt am Main

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim
th.juehe@raunheim.de

StellvertreterInnen

Umweltdezernentin Katrin Eder, Mainz
umweltdezernat@stadt.mainz.de
Oberbürgermeister Patrick Burghardt, Rüsselsheim
Patrick.burghardt@ruesselsheim.de

Geschäftsführerin

Anja Wollert, LL.M.
info@flk-frankfurt.de
Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97690-788

27. September 2016

Pressemitteilung

Minister Al-Wazir legt Konzept einer Lärmobergrenze vor

Lärmobergrenze: Wichtigstes Instrument zum Erreichen wirksamen Lärmschutzes vorgestellt!

Nachdem den Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Main-Gebietes bereits seit 15 Jahren eine Lärmobergrenze versprochen und von der Fluglärmkommission gefordert wird, stellte Minister Tarek Al-Wazir heute den Mitgliedern der Fluglärmkommission und des Forums Flughafen und Region sein Konzept für eine solche Limitierung vor.

Das Konzept besteht aus mehreren Komponenten. Kernstück ist die Ausweisung eines Lärmkontingents, das nicht überschritten werden darf. Das Kontingent definiert eine Fläche um den Flughafen, die max. einem Dauerschallpegel von 55 dB(A) ausgesetzt sein darf. Diese Fläche von max. 55 dB(A) darf höchstens 22.193 ha groß sein. Zum Vergleich: Die Ausdehnung des 55-dB(A)-Gebietes nach den Annahmen im Planfeststellungsbeschluss betrug bei 701.000 Flugbewegungen 29.994 ha, die Fläche bei Zugrundelegung des Flugbetriebs des Jahres 2015 betrug 18.917 ha. Nach Auskunft des Ministers reduziert sich der Dauerschallpegel nach dem vorgelegten Konzept damit gegenüber den prognostizierten Werten im Planfeststellungsbeschluss um 1,8 dB(A). Um sicherzustellen, dass die Fläche, in der die Lärmbelastung besonders hoch ist (Hochbetroffene), ebenfalls nicht mehr wesentlich größer wird, soll zudem eine weitere Fläche mit einem Höchstwert von 60 dB(A) ausgewiesen werden, welche nicht überschritten werden darf. Diese soll bei 8.815 ha liegen (Vergleich: nach dem Planfeststellungsbeschluss läge die Größe bei 12.758 ha, nach dem Flugbetrieb des Jahres 2015 bei 7.637 ha). Jedes Jahr soll anhand des real stattgefundenen Flugbetriebs berechnet werden, ob diese beiden Kontingente im Vorjahr überschritten wurden. Bei einmaligem Überschreiten der Werte sollen die Fraport AG und die Fluggesellschaften verpflichtet werden, Maßnahmen zur Lärmreduzierung umzusetzen. Bei wiederholtem Überschreiten auch im Folgejahr soll die Flugbewegungszahl eingefroren werden. Darüber hinaus soll die Fraport AG als Infrastrukturbetreiberin bereits im Vorfeld verpflichtet werden, spätestens alle 5 Jahre einen Lärmminimierungsplan vorzulegen, der neben der Prognose der Lärmentwicklung in den nächsten 5 Jahren konkrete Maßnahmen zur Lärmreduzierung und eine Darstellung der Lärmentwicklung auch außerhalb der Bereiche der Lärmobergrenze, und zwar bereits ab 50 dB(A), enthalten soll. Im Hinblick auf die rechtliche Verankerung sollen der Luftverkehrswirtschaft zunächst ausdrücklich Verhandlungen angeboten werden, um zu einer Vereinbarung zur Einführung einer Lärmobergrenze zu kommen. Falls keine Einigung möglich sein sollte, kündigte der Minister eine Änderung der Betriebsgenehmigung noch in dieser Legislaturperiode an. Das gleiche gelte, wenn die Lärmobergrenze trotz Vereinbarung nicht eingehalten werde. Flankierend soll die Festschreibung einer Lärmobergrenze in den Landesentwicklungsplan aufgenommen werden. Nähere



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Informationen entnehmen Sie bitte der Präsentation des HMWEVL unter:
https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/16-09-27_prasentation_log_druck.pdf

„Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung endlich den jahrelangen politischen Bekenntnissen und Versprechungen Taten folgen lässt. Eine Lärmobergrenze ist aus unserer Sicht das wichtigste Instrument zum Erreichen wirksamen Schutzes vor Fluglärm in der Region. Durch eine Begrenzung des Lärmanstiegs erlangen auch die AnwohnerInnen des Flughafenumlandes erstmalig Planungssicherheit – ein Privileg, welches bislang nur die Luftverkehrswirtschaft für sich in Anspruch nehmen konnte. Gleichzeitig wird ein wirksames Steuerungs- und Anreizsystem etabliert, um heute bereits technisch mögliche Lärminderung an der Quelle durch leisere Flugzeuge oder Flugverfahren auch tatsächlich in die Praxis zu überführen“, erklärte der Vorsitzende der Kommission Thomas Jühe, der auch Bürgermeister von Raunheim ist.

Konkrete Anforderungen an eine Lärmobergrenze hatte die Fluglärmkommission bereits im Dezember 2014 entwickelt (abrufbar unter: http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/sitzungen/228_sitzung_am_10.12.2014/top_7_-_beschluss_-_anforderungen_an_eine_laermobergrenze_10.12.2014.pdf) „Ob das von der Landesregierung vorgelegte Modell den Anforderungen der Fluglärmkommission genügen kann, muss einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden. Das Konzept erscheint auf den ersten Blick plausibel. Ein Teil der Forderungen der Fluglärmkommission wurde erfüllt, beispielsweise die Verpflichtung zu einem regelmäßigen Lärminderungsplan inklusive eines vorbeugenden Alarmstufensystems. Zu prüfen bleibt u.a., ob das vorgelegte Konzept die bereits jetzt Hochbetroffenen hinreichend schützt, da keine lokalen Lärmobergrenzen definiert wurden“, hob der Vorsitzende Thomas Jühe hervor. „Für eine fundierte Beurteilung des Konzepts müssen zunächst die Annahmen, welche den Berechnungen zugrunde gelegt wurden, ausgewertet werden. Unklar ist beispielsweise, ob die vorgesehenen Anreize auch zukünftiges Lärminderungspotential ausreichend erfassen, da bisher keine Dynamisierung vorgesehen ist“, betonte der stellvertretende Vorsitzende und Oberbürgermeister von Rüsselsheim am Main, Patrick Burghardt.

Anja Wollert, LL.M.

Geschäftsführerin der Kommission zur Abwehr des Fluglärms, Frankfurt